

**Auf Grund der neuen Corona-VO ergeben sich auch für das Training auf dem Turnplatz wieder Änderungen:**

- 1. Für Training im Freien, z.B. auf dem Turnplatz ist kein „3G“ notwendig. Es muss dies nicht kontrolliert werden.**
- 2. Jeder Teilnehmer des Trainings muss dokumentiert werden. Dies wird in Form einer Anwesenheitsliste durch Erfassen mit Namen / Vorname / Adresse (oder Telefon Nr.) / Datum / Zeitraum durchgeführt.**
- 4. Es ist, wenn möglich der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten\*. Ebenso beim Verlassen des Geländes nach dem Training.**
- 4. Trainingsgeräte sind regelmäßig nach der Benutzung zu reinigen. Eigenes Sportequipment (Gymnastikmatte, Handtuch, Theraband, Hanteln, Magnesia) können mitgebracht werden.**
- 5. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist erlaubt. Es ist, wenn möglich ein Mindestabstand von 1,5 Metern\* zwischen den Nutzerinnen und Nutzern einzuhalten.**

\* § 2 Corona-VO Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen wird generell empfohlen.

**Klettgau, 15.08.2021,**

**gez. Vorstand des TV Erzingen**